



GEMEINDE DIERIKON



Einladung zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Dienstag, 11. Dezember 2018, 20.00 Uhr

Turnhalle Dierikon

Titelbild Sanierung Götzenthalstrasse

Felsarbeiten in der Nacht oberhalb der Einmündung Allenwinden – Oberdierikonerstrasse (September 2018)

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einladung mit Traktandenliste		4
Traktandum 1	Anpassung Gemeindeordnung HRM2	5
Traktandum 2	2.1 Budget allgemein (HRM2)	6
	2.2 Finanzielle Gliederung HRM2 in Dierikon	6
	2.3 Zusammenfassung Erfolgsrechnung 2019	7
	2.4 Zusammenfassung Investitionsrechnung 2019	9
	2.5 Aufgaben und Finanzplanung 2019 – 2024	10
	2.6 Präsentation der Teilbereiche	11
	2.7 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2019- 2024 und zum Budget 2019	24
	2.8 Bericht der Rechnungskommission	24
	2.9 Anträge des Gemeinderates	24
Traktandum 3	Einbürgerungsgesuche	25
Traktandum 4	Verschiedenes	26
Daten der Parteiversammlungen		26

GLOSSAR

AFP	Aufgaben- und Finanzplanung
BZR	Bau- und Zonenreglement
FHGG	Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2

HINWEIS

Mit der Umstellung auf HRM2 wird in diesem Jahr auf den Versand einer Kurz-Botschaft verzichtet.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Am **Dienstag, 11. Dezember 2018, 20.00 Uhr**, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon in der Turnhalle zur Behandlung folgender Traktanden:

1 Anpassung Gemeindeordnung HRM2

2 Budget 2019

- Sonderkredit Ausbau und Neubau Werkdienst- und Feuerwehrlokal
- Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2024 mit Budget 2019 und Steuerfuss

3 Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsgesuche:

- 3.1 Wege Jessica, geb. 24. Juni 1982, Staatsangehörigkeit Deutschland, wohnhaft in 6036 Dierikon, Spechtenstrasse 65

- 3.2 Schöpke Andreas, geb. 16. März 1982, Staatsangehörigkeit Deutschland und seine Ehefrau Schöpke Jeannine, geb. 30. Juli 1978, Staatsangehörigkeit Peru sowie die beiden Kinder Perla, geb. 14. September 2011 und Julian, geb. 27. März 2017, Staatsangehörigkeit Deutschland, wohnhaft in 6036 Dierikon, Chlihirsele 15

4 Verschiedenes

Die Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die Botschaft ist im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und kann auch bei der Gemeindekanzlei (E-Mail: gemeinde@dierikon.ch oder Tel. 041 455 53 10) gratis bestellt und bezogen werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während zweier Wochen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindekanzlei Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 18. Oktober 2018

Gemeinderat Dierikon

Traktandum 1

Anpassung Gemeindeordnung HRM2

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) und das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) erfordern einige Anpassungen in der Gemeindeordnung. Ab dem Jahr 2019 führt der Kanton Luzern im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des neuen Finanzhaushaltgesetzes das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 ein. Die allgemeinen gesetzlichen Anpassungen wurden an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 beschlossen.

Die Buchhaltung der Einwohnergemeinde Dierikon weist neu ein einziges Globalbudget auf.

Die Präsentation des Globalbudgets soll in fünf Teilbereichen erfolgen, um der Bevölkerung die nötige Transparenz zu gewähren:

- Politik und Verwaltung
- Bildung und Jugend
- Gesundheit und Soziales
- Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit
- Finanzen und Steuern

Jeder Teilbereich wird in Leistungsgruppen unterteilt und präsentiert.

Für die Darstellung der Botschaft werden folgende finanziellen Details publiziert:

- Artengliederung der fünf Teilbereiche auf zwei Stellen
- Aufwand und Ertrag der fünf Teilbereiche
- Übersicht des Globalbudgets

Änderungen in der Gemeindeordnung

Nachfolgend ist der angepasste Artikel zusammengefasst. Die vollständige Gemeindeordnung kann unter www.dierikon.ch oder direkt bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Geltendes Recht (bisher)	Neu
VII Finanzhaushalt	
§ 34 Grundsätze	
¹ Der Finanzhaushalt der Gemeinde richtet sich nach dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen.	unverändert
	² Das Rechnungsmodell von Dierikon besteht aus einem Globalbudget.
	³ Die Präsentation des Globalbudgets erfolgt in fünf Teilbereichen: a. Politik und Verwaltung b. Bildung und Jugend c. Gesundheit und Soziales d. Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit e. Finanzen und Steuern
	⁴ Der Bevölkerung werden das Budget und die Erfolgsrechnung wie folgt dargelegt: a. Artengliederung der fünf Teilbereiche mit zwei Stellen b. Aufwand und Ertrag der fünf Teilbereiche c. Übersicht des Globalbudgets
² Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.	⁵ Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2024 mit Budget 2019 und Steuerfuss

- 2.1 Budget allgemein HRM2
 - 2.2 Finanzielle Gliederung HRM2 Dierikon
 - 2.3 Zusammenfassung Erfolgsrechnung / Globalbudget 2019
 - 2.4 Zusammenfassung Investitionsrechnung / Globalbudget 2019
 - 2.5 Aufgaben und Finanzplanung 2019 – 2024
 - 2.6 Präsentation der fünf Teilbereiche
 - 2.6.4.i) Sonderkreditantrag Ausbau und Neubau Werkdienst- und Feuerwehrlokal
 - 2.7 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2024 und zum Budget 2019
 - 2.8 Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Budget 2019
 - 2.9 Anträge des Gemeinderates zum Budget 2019
-

2.1 Budget allgemein HRM2

Wichtiges zu HRM2

Der Kanton Luzern führt das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinde ein (FHGG). Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2; eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für öffentliche Gemeinwesen. Kreditrecht, Ausgabenrecht und die Steuerungsinstrumente werden modernisiert. Die Bevölkerung beschliesst mit dem Budget einen politischen Leistungsauftrag und das Preisschild (Steuerfuss) dazu.

Steuerrabatte entfallen und der Steuerfuss soll jedes Jahr zusammen und in Abhängigkeit vom Budget beschlossen werden.

Ein Vergleich zur alten Rechnungslegung ist schwierig, da sowohl die Kontennummerierung als auch die Zuordnung einzelner Konten neu definiert wurden.

Neue Begriffe:

- Bilanz (= ehemals Bestandesrechnung)
- Erfolgsrechnung (= ehemals laufende Rechnung)
- Budget (= ehemals Voranschlag)
- Aufgaben- und Finanzplan (= ehemals Finanz- und Aufgabenplan)

Wichtige Instrumente im HRM2 werden die Gemeindestrategie, welche die langfristige Ausrichtung definiert sowie die Legislaturprogramme von jeweils 4 Jahren. Diese sind zurzeit in Arbeit.

2.2 Finanzielle Gliederung HRM2 Dierikon

Modell Dierikon: 1 Globalbudget präsentiert in 5 Teilbereichen

Dierikon steuert die Finanzen künftig mit einem einzigen Globalbudget präsentiert in fünf Teilbereichen. Für jeden Teilbereich werden die Dienstleistungen und ihre Kostenfolgen erklärt. Die Bevölkerung beschliesst das Globalbudget und dessen Leistungsaufträge inklusive dem Steuerfuss.

Die Teilbereiche:

- Politik und Verwaltung
- Bildung und Jugend
- Gesundheit und Soziales
- Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit
- Finanzen und Steuern

2.3 Zusammenfassung Erfolgsrechnung / Globalbudget 2019

Budget 2019:

Total Auslagen:	Fr.	8'197'534.00
Total Einnahmen:	Fr.	<u>7'700'416.00</u>
Passivenüberschuss	Fr.	497'118.00
davon abzüglich Steuerrabatt 2019*	Fr.	<u>290'000.00</u>
Passivenüberschuss ohne Steuerrabatt	Fr.	207'118.00

Steuerfuss 1.95 abzüglich 0.1 Einheiten Rabatt (*Beschluss Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018):
Steuerfuss 2019 = 1.85

Hauptveränderungen zu 2018

- Steuerrabatt von 0.1 Einheiten
- Weniger Einnahmen bei den Handänderungssteuern
- Mindererträge bei den juristischen Personen

Am 4. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten mit der Rechnungsablage 2017 einem Steuerrabatt zugestimmt. Nach HRM2 ist kein Steuerrabatt mehr erlaubt. Der Steuerfuss wird neu jedes Jahr zusammen mit dem Budget beschlossen. Dies bedeutet: Die Rückstellungen für die beschlossenen Steuerrabatte 2019 und 2020 fliessen beim Rechnungsabschluss 2018 ins Eigenkapital. Dasselbe gilt für alle übrigen Rückstellungen. Dierikon wird somit Ende 2018 ein höheres Eigenkapital vorweisen als bisher. Im Budget 2019 und 2020 darf keine Auflösung der Rückstellungen als Ersatz für den Steuerrabatt geltend gemacht werden.

Eigenkapital per 31.12.2017	Fr.	681'863.72
Aktivenüberschuss 2017	Fr.	1'363'792.34
Rückstellungen Steuern 2019	Fr.	290'000.00
Rückstellungen Steuern 2020	Fr.	310'000.00
Rückstellungen Sanierung Götzentalbach	Fr.	<u>1'003'458.00</u>
prov. Eigenkapital per 1.1.2018	Fr.	3'649'114.06

Hinzu kommt eine positive Prognose für den Abschluss 2018.

Wir dürfen also davon ausgehen, dass das Eigenkapital in Dierikon Ende 2018 rund 4 Millionen beträgt.

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, den budgetierten Passivenüberschuss anzunehmen und am gesenkten Steuerfuss festzuhalten. Der Steuer minderertrag bei den juristischen Personen ist vorübergehend.

Informationen zur Budgetierung 2019

In den letzten beiden Jahren 2017 und 2018 präsentierte Dierikon eine sehr ausgeglichene Erfolgsrechnung. Für das Jahr 2019 wird ein negatives Resultat erwartet, welches sich Dierikon dank genügend vorhandenem Eigenkapital durchaus leisten kann.

Folgende aussergewöhnliche Ereignisse und Projekte beeinflussen das Jahr 2019:

- Umsetzung HRM2
- Ein neues Erscheinungsbild (Corporate Design) der Gemeinde Dierikon ist geplant
- Das Archiv wird nachgeführt
- Entscheid Rontalzentrum
- Der 2. Kindergarten schlägt erstmals das ganze Jahr zu Buche
- Die Schulleiterin wird pensioniert
- Die Medieninfrastruktur der Schule wird modernisiert
- Der Werkdienstleiter tritt nach 26 Arbeitsjahren die verdiente Pension an
- Die Hauswartwohnung soll saniert werden
- Neubau des Werkdienstmagazin

- Das gemeindeeigene Multifunktionalfahrzeug ist ins Alter gekommen und muss ersetzt werden
- Die Sanierung des oberen Teils der Chlausentreppe soll die Oberdierikonstrasse besser mit dem Dorf verbinden
- Trotz Wegzug im 2019 im Industriegebiet, wächst die Industrie weiter
- Der mit der Rechnungsablage 2018 beschlossene Steuerrabatt kommt in Form einer Steuersenkung zum Tragen
- Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern ist noch nicht abgeschlossen

ERFOLGSRECHNUNG - Vergleich 2019 zu 2018 (zufolge neuer Aufteilung ist ein Vergleich schwierig)
Der budgetierte Aufwand 2019 ist kleiner als im Budget 2018

Kostenart	Bezeichnung 2018	Betrag 2018	Bezeichnung 2019	Betrag 2019
30	Personalaufwand	2'333'728	Personalaufwand	2'577'508
31	Sachaufwand	1'426'290	Sach- und Betriebsaufwand	1'316'433
32	Passivzinsen	68'790		
33	Abschreibungen	325'650	Abschreibungen	305'950
34	Anteile ohne Zweckbindung	188'440	Finanzaufwand	64'820
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1'513'247	Fonds und Spezialfinanzierungen	
36	Eigene Beiträge	2'306'204	Transferaufwand	3'932'823
38	Einlagen	208'550		
39	Interne Verrechnung	312'058	Interne Verrechnung	
Total Aufwand		8'682'957		8'197'534
40	Steuern	5'964'000	Fiskalertrag	5'558'600
41	Regalien und Konzessionen	93'400	Regalien und Konzessionen	94'000
42	Vermögenserträge	48'550	Entgelte	940'800
43	Entgelte	716'310		
44	Anteile ohne Zweckbindung	204'325	Finanzertrag	40'588
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	391'820	Fonds und Spezialfinanzierungen	179'025
46	Beiträge für eigene Rechnung	665'047	Transferertrag	887'403
48	Entnahmen	289'070		
49	Interne Verrechnung	312'058	Interne Verrechnung	
Total Ertrag		8'684'580		7'700'416
Ergebnis		1'623		-497'118

Ergebnis nach HRM1 wenn der "Steuerrabatt" aus den Rückstellungen genommen würde:	+ Fr.	290'000
	= Fr.	-207'118

2.4 Zusammenfassung Investitionsrechnung / Globalbudget 2019

Beschreibung	Voranschlag 2019	Bemerkungen
Verwaltungsgebäude Klimaanlage Corporate Design CI / CD Sanierung Hauswartswohnung	272'000	Viel genutzte und sonnenexponierte Räume des Gemeindehauses sollen mit einer Klimaanlage ausgestattet werden. Dierikon soll ein modernes Auftreten erhalten. Die öffentlichen Dokumente sollen modern und einheitlich gestaltet werden. Nach der Pensionierung des Werkdienstleiters wird nach 26 Jahren sein Nachfolger die Wohnung im Gemeindehaus beziehen. Vor dem Bezug soll sie saniert werden.
Schule Beschaffung IT Infrastruktur	110'000	Mit der Schaffung einer umfassenden und nachhaltigen Medienbildung im Rahmen der Vorgaben durch den Lehrplan 21 werden mobile Geräte beschafft und die technische Infrastruktur modernisiert.
Infrastruktur / Gemeindestrassen Vergrößerung und Sanierung Werkhof Sanierung oberer Teil Chlausentreppe inkl. neuer Beleuchtung Ersatz Multifunktionalfahrzeug	1'440'000	Wie letztes Jahr im Budget vorgestellt, soll der Werkhof vergrössert und saniert werden. Dieses Projekt wird fortgesetzt. Nach der Instandstellung des grossen Teils der Chlausentreppe, soll auch der obere Teil wieder sicher gemacht werden. Der Weg wird neu betoniert und das Gelände erneuert. Dieses Fahrzeug des Werkdienstes muss ersetzt werden.
TOTAL Investitionsüberschuss/-fehlbetrag	1'822'000 1'822'000	

Die im 2018 budgetierten Bauvorhaben im Bereich Schule werden in den Finanz- und Aufgabenplan übertragen. Das Projekt soll ganzheitlich angegangen werden, zusammen mit der Schulraumplanung, die bisher im Finanz- und Aufgabenplan für 2022 vorgesehen war.

Im 2018 wurden Fr. 1'550'000.00 für Neubauten im Bereich Schule, sowie Fr. 500'000.00 für den Werkhof budgetiert und von den Stimmberechtigten gutgeheissen. Die parallel stattfindende Schulraumplanung zeigt, dass eine sinnvolle Anpassung der Schulinfrastruktur stark von der Entwicklung Dierikons abhängt. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, diese Investition ins 2020 zu vertagen, um dann ein ganzheitliches Projekt zu realisieren.

Die Planung des neuen Werkhofes hat gezeigt, dass Fr. 500'000.00 nicht ausreichen, um einen sinnvollen und zukunftsorientierten Bau zu realisieren. Eine günstigere Variante ist zwar möglich, würde aber den Zugang zum dahinterliegenden, wertvollen Bauland verhindern.

2.5 Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2024

Aufgaben- und Finanzplan:

Die Planung im AFP zeigt ein Wachstum von Dierikon auf. Eine Überbauung mit 51 Wohnungen ist bereits im Gange. Der Bezug der Wohnungen ist anfangs 2020 geplant. Mit der Zustimmung der Bevölkerung zur Umzonung des Rockwell-Areals mit dem Rontalzentrum könnte ein weiteres Grossprojekt dazukommen. Auch in der Industriezone wird derzeit gebaut.

Daraus resultierende finanzielle Mittel ermöglichen es Dierikon in seine Attraktivität zu investieren.

Die Herausforderung einer konstanten Finanzplanung ist gross, da diverse Einflussfaktoren auf die Planungsparameter einwirken können mit dem neuen Bau- und Zonenreglement (BZR) wird es Grundstückbesitzern möglich sein, die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke zu intensivieren. Auch die Aufgaben- und Finanzreform 18 des Kantons ist noch nicht abgeschlossen und die Steuerreform steht noch aus. Die Auswirkungen der kantonalen Finanzpolitik sind zurzeit nicht absehbar.

Planungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerfuss Gemeinde	1.90	1.85	1.85	1.80	1.80	1.60	1.60
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.00%	2.00%	6.00%	3.00%	15.00%	20.00%	10.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'510	1'540	1'633	1'682	1'934	2'321	2'553
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			10.00%	12.00%	15.00%	20.00%	16.00%
Prognose übrige direkten Steuern (in Tausend Fr.)	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
402 Übrige Direkte Steuern	500	200	250	400	630	770	780
4022 Grundstückgew innsteuern	100	80	120	200	80	70	80
4023 Handänderungssteuern	400	120	130	200	300	200	200
4026 Mehrwertabschöpfung			-	-	250	500	500

Kennzahlen Dierikon

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Ø 19-24
a. Selbstfinanzierungsgrad min.	-20.0%	39.2%	52.0%	20.0%	362.9%	13833.1%	61.6%
b. Selbstfinanzierungsanteil min.	-4.8%	0.2%	3.2%	12.9%	16.5%	23.7%	10.1%
c. Zinsbelastungsanteil max.	0.3%	0.4%	0.3%	0.3%	0.8%	0.5%	0.5%
d. Kapitaldienstanteil max.	4.3%	4.5%	4.8%	3.8%	5.6%	5.0%	4.7%
e. Nettoverschuldungsquotient max.	-4.0%	-3.3%	0.8%	67.0%	46.3%	12.0%	22.5%
f. Nettoschuld pro Einwohner max.	-147	-122	32	2658	1671	443	838
g. Nettoschuld ohne SF pro Einw. max.	auf Grund Systemwechsel HRM zu HRM 2 nicht berechenbar						
h. Bruttoverschuldungsanteil max.	183.8%	174.4%	168.4%	198.5%	172.6%	133.0%	170.1%

Änderungen in der Erfolgsrechnung bis 2024

Veränderung (in Tausend Fr.)	2020	2021	2022	2023	2024
Total	-30	85	275	420	420
Verwaltung	0	20	40	40	40
1.1 Ausbau Personal		20	40	40	40
Bildung	90	115	225	350	350
2.1 Schulsekretariat	20	20	20	20	20
2.2 Mehrkosten durch Wachstum Personal	60	60	120	180	180
2.3 Mehrkosten durch Wachstum der Schülerzahl	10	35	85	150	150
Sozialamt	-120	-50	0	30	30
3.1 Anstieg Kosten Gesundheit	10	30	50	60	60
3.2 Anstieg Kosten Soziales	20	70	100	120	120
3.3 Ergänzungsleistung wird wieder vom Kanton bezahlt	-150	-150	-150	-150	-150
Sicherheit	0	0	10	0	0
4.1 Sicherheitspatrouille			10		

Planungen in der Investitionsrechnung bis 2024

siehe Budget

Planung bis 2024

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwand	2'577'508	2'668'000	2'714'000			
Sach- und Betriebsaufwand	1'316'433	1'328'000	1'334'000			
Abschreibungen	305'950	333'000	378'000			
Finanzaufwand	64'820	76'000	70'000			
Transferaufwand	3'932'823	3'931'000	4'076'000			
TOTAL AUFWAND	8'197'534	8'336'000	8'572'000	8'804'000	9'253'000	9'317'000
Fiskalertrag	5'558'600	6'078'000	6'496'000			
Regalien und Konzessionen	94'000	101'000	104'000			
Entgelte	940'800	946'000	955'000			
Finanzertrag	40'588	40'000	40'000			
Fonds und Spezialfinanzierungen	179'025	100'000	100'000			
Transferertrag	887'403	867'000	881'000			
TOTAL ERTRAG	7'700'416	8'132'000	8'576'000	9'830'000	10'579'000	11'659'000
Ergebnis	-497'118	-204'000	4'000	1'026'000	1'326'000	2'342'000
«Steuerrabatt» nach HRM1	290'000	300'000				
Ergebnis mit Berücksichtigung der Rabatte	-207'118	96'000	4'000	1'026'000	1'326'000	2'342'000

Für das Jahr 2019 und 2020 wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 ein Steuerrabatt von 0.1 Einheiten beschlossen. Dafür wurden Rückstellungen von Fr. 290'000.00 sowie Fr. 310'000.00 gebildet. Dieser Prozess ist im HRM2 nach neuem FHGG nicht mehr möglich.

Die Jahre 2021 und 2022 sind mit einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten und die Jahre danach mit 1.6 Einheiten berechnet. Das Resultat zeigt, dass ab 2022 bei einem Wachstum von Dierikon – wie prognostiziert – mehr möglich ist.

2.6 Präsentation der fünf Teilbereiche

2.6.1 Politik und Verwaltung

2.6.1.a) Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionen
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach Aussen
- Führen von Dienstleistungen am Bürger wie Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle, Bauamt, Einwohnerkontrolle
- Bearbeiten von Einbürgerungsgesuchen
- Führen der Postagentur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Gemeindehauses
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt Ebikon

Der Teilbereich Politik und Verwaltung ist Anlaufstelle für die Bevölkerung. Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte werden sichergestellt. Die Verwaltungs-Dienstleistungen entsprechen einem modernen und zukunftsorientierten Dienst am Kunden. Den Angestellten wird eine moderne und zeitgemässe Infrastruktur in einem angenehmen Raumklima zur Verfügung gestellt. Die Wohnung des Leiters Werkdienst stellt einen kundennahen und im Notfall raschen Einsatz vor Ort sicher. Die Kanzlei stellt die digitale Dokumentation aller Geschäfte sicher. Das Papierarchiv wird nachgeführt.

2.6.1.b) Lagebeurteilung:

Die Verwaltung ist gut aufgestellt und bietet den Einwohnern angemessene Dienstleistungen. Die Einführung von HRM2 bedeutet auch die Einführung von neuen Planungsinstrumenten wie Gemeindestrategie und Legislaturprogramm. Daran wird im 2019 gearbeitet und erste Erfahrungen sollen gemacht werden.

Das Gemeindehaus wurde vor 26 Jahren erbaut. Dem neuen Werkdienstleiter soll eine zeitgemässe Wohnung im Gemeindehaus zur Verfügung stehen und den Mitarbeitern der Kanzlei durch den Einbau einer Klimaanlage der Arbeitsalltag angenehmer gestaltet werden.

2.6.1.c) Gliederung:

- Politische Führung
- Gemeindehaus
- Einwohnerdienste

2.6.1.d) Spezifische Massnahmen und Projekte

Beschreibung	Voranschlag 2019	Bemerkungen
Verwaltungsgebäude	272'000	
Klimaanlage		Viel genutzte und sonnenexponierte Räume des Gemeindehauses sollen mit einer Klimaanlage ausgestattet werden.
Corporate Design CI / CD		Dierikon soll ein modernes Auftreten erhalten. Die öffentlichen Dokumente sollen modern und einheitlich gestaltet werden.
Sanierung Hauswartwohnung		Nach der Pensionierung des Werkdienstleiters wird nach 26 Jahren sein Nachfolger die Wohnung im Gemeindehaus beziehen. Vor dem Bezug soll sie saniert werden.

2.6.1.e) Finanz- und Aufgabenplanung

1	Politik und Verwaltung ERFOLGSRECHNUNG	2019	2020	2021	2022	2023	2024
30	Personalaufwand	743'535	748'000				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	223'110	224'000				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19'500	19'000				
36	Transferaufwand	15'750	16'000				
	Total Aufwand	1'001'895	1'007'000	1'041'000	1'073'000	1'092'000	1'102'000
42	Entgelte	56'500	57'000				
44	Finanzertrag	11'000	11'000				
46	Transferertrag	23'400	23'000				
	Total Ertrag	90'900	92'000	92'000	93'000	94'000	95'000
	Saldo	-910'995	-915'000	-949'000	-980'000	-998'000	-1'007'000

1	Politik und Verwaltung INVESTITIONSRECHNUNG	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		272'000	30'000			430'000	0
	Klimaanlage	x					
	Sanierung Haswartwohnung	x					
	Corporate Design Gemeinde Dierikon	x	x				
	Gebäudesanierung GEAK					x	

2.6.1.f) Erläuterungen

Abhängig von der Entwicklung der Gemeinde wird in Betracht gezogen, die Kanzlei personell zu verstärken, um die Dienstleistungsqualität für die Bevölkerung und die administrativen Arbeiten weiterhin zu gewährleisten.

Je nach Förderprogramm des Kantons soll die Energieeffizienz des Verwaltungsgebäudes geprüft und verbessert werden. Denkbar ist auch ein Anschluss an ein Fernwärmenetz.

2.6.1.g) Erfolgsrechnung

Pos.	Bezeichnung	Auslagen	Einnahmen
1	Politik und Verwaltung ERFOLGSRECHNUNG	1'001'895	90'900
10	Politische Führung	314'375	
30	Personalaufwand	278'425	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'500	
36	Transferaufwand	2'450	
11	Einwohnerdienste	540'490	79'900
30	Personalaufwand	393'760	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	133'430	
36	Transferaufwand	13'300	
42	Entgelte		56'500
46	Transferertrag		23'400
12	Gemeindehaus	147'030	11'000
30	Personalaufwand	71'350	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'180	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19'500	
44	Finanzertrag		11'000

2.6.1.h) Erläuterungen

Im Vergleich zum vergangenen Jahr gibt es einige ausserordentliche Punkte, die sich finanziell auswirken:
Für die Umstellung auf HRM2 muss auch im Jahresabschluss mit einem Mehraufwand gerechnet werden. Gemäss Reglement erhalten Gemeinderäte nach 4 Dienstjahren eine Lohnerhöhung. Das Archiv muss auf den neuesten Stand gebracht werden und Akten sollen digitalisiert werden. Zudem schlagen wir vor, der Gemeinde ein neues Erscheinungsbild zu verpassen und die Auftritte und Abläufe der Gemeinde im Internet und in Drucksachen zu modernisieren und zu vereinheitlichen.

2.6.2 Bildung und Jugend

2.6.2.a) Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Führung von Kindergarten und Primarstufe mit integrativen Förderangeboten, der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sowie der Schulbibliothek
- Sicherstellung der Sekundarstufe I im Verbund mit anderen Gemeinden und dem Kanton
- Mitglied der Schuldienste Rontal für die Angebote: Schulpsychologie, Psychomotorik und Logopädie
- Angebot der integrative oder separativen Sonderschulung und der Schulsozialarbeit
- Mitglied der Musikschule Rontal und musikalischer Grundschulunterricht in der 1. Primarklasse in Dierikon
- Umsetzung der Aufträge zur Schulgesundheit: Zahnprophylaxe, zahnärztliche und ärztliche Kontrolluntersuche und Läuseprävention
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- verschiedene Angebote zur Umsetzung von Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und privaten Anbietern
- Betreibung von Sport- und Freizeitanlagen

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Zusammenarbeit mit allen an der Schule und Erziehung beteiligten Personen wird aktiv gestaltet und gefördert. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat, der Bildungskommission und der Schulleitung unerlässlich. Die Gemeinde stellt eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur und die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weitere gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.

Dierikon strebt eine Vernetzung von Schule und Gesellschaft an.

2.6.2.b) Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die externe Evaluation hat gezeigt, dass die Schule ein friedliches Miteinander mit vielfältigen gemeinschaftsfördernden Anlässen fördert, der Unterricht qualitativ hochstehend ist und geprägt wird durch gemeinsame pädagogische Haltungen der Lehrpersonen. Wegen Pensionierung muss die Schulleitung neu besetzt werden.

Der Anteil der Lernenden im integrierten Sekundarschulmodell nimmt kantonsweit zu. Auch die Sekundarschule Root wechselt im Schuljahr 2019/20 vom getrennten zum kooperativen Sekundarschulmodell. Die Lernenden sind dank dem altersgemischten Lernen an der Schule Dierikon gut darauf vorbereitet.

Eine Herausforderung der Schule ist es, optimale Klassen zu bilden. Es ergeben sich immer wieder Klassen im Über- oder Unterbestand. Dies wird durch zusätzliche Lektionen oder Kürzungen der Lektionen an den betroffenen Klassen aufgefangen. Dank der erwarteten Bevölkerungsentwicklung wird sich diese Problematik voraussichtlich in Zukunft auflösen.

Die Aussenfassade des Rigischulhauses, die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen und die Heizanlage sind stark sanierungsbedürftig. Der Schulraumbedarf muss aber auch generell überprüft werden. Zum einen kann der bestehende Raum nur bedingt zur Umsetzung von vorgegebenen, zeitgemässer Unterrichtsformen genutzt werden. Zum anderen führt die Bevölkerungsentwicklung zu einem erhöhten Schulraumbedarf.

Mit der Aufwertung der nachhaltigen Medienbildung im Rahmen des Lehrplans 21 muss ein bedarfsgerechtes IT-Konzept erarbeitet und umgesetzt werden. Das bedingt die Erneuerung der IT-Strukturen und die Modernisierung der technischen Ausrüstung.

2.6.2.c) Gliederung:

- Kindergarten
- Primarschule
- Oberstufe
- Sonderschule und schulische Dienste
- Musikschule
- Kinderbetreuung
- Bildung übrige Dienstleistungen
- Schulverwaltung / Administration
- Schulliegenschaften

2.5.2.d) Spezifische Massnahmen und Projekte

Was	Status	ER/IR	2019	2020	2021	2022	2023
ICT	Infrastruktur Beschaffung	IR	X				
ICT	Umsetzung	ER	X	X	X	X	X
Schulraum	Planung	IR	X				
Sanierungsprojekte		IR				X	

ER = Erfolgsrechnung | IR = Investitionsrechnung

2.6.2.e) Aufgaben- und Finanzplanung

1	Bildung und Jugend ERFOLGSRECHNUNG	2019	2020	2021	2022	2023	2024
30	Personalaufwand	1'666'358	1'754'000				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	310'483	312'000				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'000	168'000				
36	Transferaufwand	1'020'130	1'041'000				
	Total Aufwand	3'136'971	3'275'000	3'328'000	3'594'000	3'749'000	3'780'000
42	Entgelte	50'000	50'000				
44	Finanzertrag	4'000	4'000				
46	Transferertrag	599'932	606'000				
	Total Ertrag	653'932	660'000	667'000	673'000	680'000	687'000
	Saldo	-2'483'039	-2'615'000	-2'661'000	-2'921'000	-3'069'000	-3'093'000

2	Bildung und Jugend INVESTITIONSRECHNUNG	2019	2020	2021	2022	2023	2024
		110'000			5'000'000		
	Beschaffung IT Infrastruktur gem. neuer Unterrichtsform	x					
	Raumplanung Schule (Fortsetzung aus 2018)	x					
	Schulraum Ausbau				x		
	Sanierung Rigischulhaus ink. Tagesstrukturen und Heizungssanierung				x		
	Fallschutzersatz Spielplätze				x		
	Geräteraum Turnhalle				x		

2.6.2.f) Erläuterungen

Bei einer umfassenden Schulraumplanung wird der Raumbedarf aufgrund der wachsenden Schülerzahlen und der aktuellen Unterrichtsformen prognostiziert.

Für die Umsetzung des Lehrplans "Medien und Informatik" muss die Infrastruktur modernisiert werden.

2.6.2.g) Erfolgsrechnung 2019

Pos.	Bezeichnung	Auslagen	Einnahmen
2	Bildung und Jugend ERFOLGSRECHNUNG	3'136'971	653'932
20	Kindergarten	257'840	97'580
30	Personalaufwand	248'380	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'460	
46	Transferertrag		97'580
21	Primarschule	947'250	300'988
30	Personalaufwand	898'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'650	
36	Transferaufwand	9'000	
46	Transferertrag		300'988
22	Oberstufe	661'200	148'364
36	Transferaufwand	661'200	
46	Transferertrag		148'364
23	Sonderschulung und Schulische Dienste	280'870	29'000
30	Personalaufwand	38'940	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	600	
36	Transferaufwand	241'330	
46	Transferertrag		29'000
24	Musikschule	73'000	
36	Transferaufwand	73'000	
25	Kinderbetreuung	143'271	72'000
30	Personalaufwand	117'362	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'909	
42	Entgelte		50'000
46	Transferertrag		22'000
26	Bildung übrige Dienstleistungen	48'290	
30	Personalaufwand	4'180	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'810	
36	Transferaufwand	32'300	
27	Schulverwaltung / Administration	224'660	2'000
30	Personalaufwand	182'290	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'070	
36	Transferaufwand	3'300	
46	Transferertrag		2'000
28	Schulliegenschaften	500'590	4'000
30	Personalaufwand	176'606	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	183'984	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	140'000	
44	Finanzertrag		4'000

2.6.2.h) Kommentare

Viele Kinder haben sich für den Kindergarten angemeldet. Neu werden zwei Kindergartenklassen geführt. Da die Klassen klein sind, steigt der Aufwand stärker an als die Kantonsbeiträge, welche pro Schüler definiert sind. Die 5./6. Klasse muss möglicherweise ab dem Schuljahr 2019/20 wieder doppelt geführt werden. Der Regierungsrat sieht zudem für 2019 eine budgetwirksame Erhöhung des Besoldungsaufwandes um 1 % vor. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben ist der Besuch der Volksschule unentgeltlich. Die obligatorischen Schulveranstaltungen werden in Zukunft zu 100 % von der Gemeinde finanziert. Die Gebühren für das Hallenbad Ebikon wurden erhöht. Die Entschädigung der Bildungskommission wurde erhöht, weil mehr Arbeit anfällt und weil die Stundenansätze erhöht wurden.

2.6.3 Gesundheit und Soziales

2.6.3.a) Politischer Leistungsauftrag

- Restfinanzierung für ambulante und stationäre Pflege durch Spitex und Pflegeheime
- Beiträge an Organisationen für Dienstleistungen und Beratungen im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Alter
- Gewährleistung und Finanzierung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zur Sicherstellung der persönlichen Sozialhilfe
- Mitfinanzierung von Dienstleistungen wie hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex oder Mahlzeitendienst
- Unterstützung und Beratung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Fachstellen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes und Erwachsenenschutz

In Zusammenarbeit mit der Spitex Rontal Plus wird die kantonale Strategie «ambulant vor stationär» unterstützt und umgesetzt, damit Senioren möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld zu Hause gepflegt und betreut werden können. Mit der Realisierung von Alterswohnungen mit Dienstleistungen und neuer Pflegewohngruppen in Root, können die Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen abgedeckt werden. Als Stiftergemeinde der Alterssiedlung Root kann Dierikon auch künftig den Bedarf an Pflegeplätzen sicherstellen. Die ältere Bevölkerung wird mit diversen Aktivitäten ins gesellschaftliche Leben miteinbezogen.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt bedürftige Personen und sichert deren Existenz. Sie sichert einen einfachen Lebensstandard sowie die medizinische Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben. Eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe wird vermieden und eine Ablösung nachhaltig angestrebt. Dabei sind Massnahmen zur Reintegration ins Arbeitsleben sehr wichtig.

Dierikon integriert Flüchtlinge und lässt sie erste Arbeitserfahrungen im Bereich Werkdienst sammeln. Sie werden auch durch eine gezielte Sprachförderung sowie Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit den Rontaler Nachbargemeinden integriert.

Im Bereich Kinderbetreuung gewährt die Gemeinde Dierikon eine nach Einkommen abgestufte Unterstützung in Form von Betreuungsgutscheinen für Kindertagesstätten und Tageselternbetreuung.

2.6.3.b) Lagebeurteilung:

Der Sozialbereich ist abhängig von der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bevölkerung. Tendenziell werden die Leute immer älter und Familien eher kleiner. Wir müssen damit rechnen, dass der Bedarf an Pflege und Betreuung von älteren Personen ansteigt.

Im Bereich der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe wird die Gemeinde Dierikon durch den Sozialdienst Ebikon professionell vertreten und betreut. Die zu erwartenden Kosten für das Jahr 2019 bewegen sich im Rahmen der Kosten des laufenden Jahres. Im Bereich der Sozialversicherungen finden Gesetzesverschärfungen statt, welche die Arbeit des Sozialdienstes anspruchsvoller machen.

2.6.3.c) Gliederung:

- Pflegeheime und Krankenpflege
- AHV / IV / Ausgleichskasse / Versicherungen
- Allgemeine Fürsorge
- Gesetzliche Fürsorge und Alimente
- Vormundschaft

2.6.3.d) Finanz- und Aufgabenplanung

3	Gesundheit und Soziales ERFOLGSRECHNUNG	2019	2020	2021	2022	2023	2024
30	Personalaufwand	24'730	25'000				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'155	10'000				
36	Transferaufwand	2'108'978	2'010'000				
Total Aufwand		2'143'863	2'045'000	2'137'000	2'209'000	2'261'000	2'283'000
42	Entgelte	151'800	153'000				
Total Ertrag		151'800	153'000	154'000	156'000	157'000	159'000
Saldo		-1'992'063	-1'892'000	-1'983'000	-2'053'000	-2'104'000	-2'124'000

2.6.3.e) Erläuterungen

Die zunehmenden medizinischen Möglichkeiten führen zu einer höheren Lebenserwartung und steigern die Komplexität der Pflege. Der Finanzdruck auf die Pflegeeinrichtungen nimmt zu. Eine teilweise Kostenabwälzung auf die Klienten ist unausweichlich. Die Kostenentwicklung im Bereich der Sozialhilfe ist einerseits von der Anzahl der Fälle und andererseits von den Fallstrukturen abhängig. Die Fallstruktur wird durch die Art des Falles und seiner Komplexität bestimmt. Erwerbstätigkeit, Heimaufenthalt oder Anzahl unterstützte Personen pro Fall sind hier kostenrelevant. Aufgrund der Gesetzesverschärfung der Sozialversicherungen erhöht sich der Druck auf die Sozialleistungen der Gemeinden. Kantonale Reformen sind im Gange. Deren Beschluss steht noch aus. Bis 2019 bezahlen die Gemeinden 100 % der Kosten der Ergänzungsleistungen. Laut ursprünglicher Vereinbarung fallen diese Kosten ab 2020 wieder an den Kanton zurück.

2.6.3.f) Erfolgsrechnung 2019

Pos.	Bezeichnung	Auslagen	Einnahmen
3	Gesundheit & Soziales	2'143'863	151'800
31	Pflegeheim und Krankenpflege	179'796	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'295	
36	Transferaufwand	178'501	
32	AHV / IV / Ausgleichskasse / Versicherungen	651'900	
36	Transferaufwand	651'900	
33	Allgemeine Fürsorge	210'065	
30	Personalaufwand	24'730	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'860	
36	Transferaufwand	176'475	
34	Gesetzliche Fürsorge, Alimenteninkasso	968'601	151'800
36	Transferaufwand	968'601	
42	Entgelte		151'800
35	Vormundschaft	133'501	
36	Transferaufwand	133'501	

2.6.4 Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit

2.6.4.a) Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine im Bereich Kultur und Sport
- Bewirtschaftung der Freizeit-Infrastruktur
- Betrieb der Feuerwehr Ebikon-Dierikon
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben (ZSO)
- Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung (Bevölkerungsschutz und Militär)
- Öffentliche Mobilitätsplanung
- Unterhalt der öffentlichen Anlagen und Strassen
- Analyse Tempo 30 auf allen Strassen
- Erstellung von zeitgemässer öffentlicher Infrastruktur
- Begleitung des Baubewilligungswesens
- Umsetzung des Bau- und Zonenreglements sowie des Siedlungsleitbildes
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Planung, Bewilligung, Bau, Sanierung, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen gemäss Siedlungsentwässerungsreglement und Wasserschutzgesetz

- Abfallbeseitigung und Abwasserreinigung in Zusammenarbeit mit REAL und ARA Rontal
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Zusammenarbeit mit Ebikon
- Beratung bei Fragen um den Umweltschutz und Energie (RKU)
- Kulturförderung im Raum Luzern (RKK)

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, die Umgebung in ihrem Wohnort Dierikon zu nutzen und sich im Freien an diversen Plätzen aufzuhalten. Fachgerechte Entsorgung von Siedlungsabfällen und Schmutzwasser sowie Lieferung von einwandfreiem Wasser werden gemäss Reglementen sichergestellt. Bauwillige werden umsichtig begleitet und in Gesprächen werden Lösungen gesucht. Die Sicherheit der Bevölkerung wird in enger Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen gewährleistet. Die Feuerwehr ist einer der wichtigsten Teilbereiche. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand und Elementarereignissen. Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst. Die Gewässerverbauung zum Schutze der Dorfbevölkerung wird im Bereich Götzentalbach vorangetrieben. Das neue Bau- und Zonenreglement wird in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission in Kraft gesetzt.

2.6.4.b) Lagebeurteilung:

Die Fahrzeuge bei der Feuerwehr Ebikon-Dierikon sind ins Alter gekommen. Es wird in den nächsten Jahren grössere Investitionen brauchen, um den Auftrag optimal zu erfüllen. Die Infrastruktur im Bereich Werkdienst ist wegen der Zerstückelung nicht optimal und nicht zeitgemäss. Zur Verbesserung der Infrastruktur ist daher eine Investition geplant. Wasser, Abwasser und Abfall sind «Spezialfinanzierungen» und weisen gesunde finanzielle Reserven auf. Bauvorhaben generieren weitere Ressourcen dank Anschlussgebühren. Zur Zeit sind Überprüfungen im Gange und einzelne Teilstücke von Rohrleitungen müssen saniert werden. Dierikon will die Einführung von Verkehrsberuhigungen und Temporeduktionen auf den Gemeindestrassen vorantreiben. Dazu ist ein Gutachten nötig. Der nötige Betrag wurde in das Budget aufgenommen. Eine Umsetzung ist ab 2020 möglich.

2.6.4.c) Leistungsgruppen im Budget:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| • Gemeindestrassen | • Diverse Dienstleistungen |
| • Regionalverkehr | • Raumordnung |
| • Wasserversorgung | • Zivilschutz |
| • Abwasserbeseitigung | • Feuerwehr |
| • Abfallbeseitigung | • Militär |

2.6.4.d) Spezifische Massnahmen und Projekte

siehe Punkt 2.5.4.e)

2.6.4.e) Aufgaben und Finanzplanung

4	Verkehr, Infrastruktur und Raumordnung und Sicherheit ERFOLGSRECHNUNG	2019	2020	2021	2022	2023	2024
30	Personalaufwand	140'385	141'000				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	756'185	760'000				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	146'450	146'000				
34	Finanzaufwand	200	200				
36	Transferaufwand	668'100	675'000				
	Total Aufwand	1'711'320	1'722'200	1'774'000	1'762'000	1'816'000	1'834'000
41	Regalien und Konzessionen	94'700	101'000				
42	Entgelte	672'500	675'000				
44	Finanzertrag	200	200				
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	179'025	100'000				
46	Transferertrag	77'000	78'000				
	Total Ertrag	1'023'425	954'200	964'000	988'000	1'019'000	1'041'000
	Saldo	-687'895	-768'000	-810'000	-774'000	-797'000	-793'000

4	Verkehr, Infrastruktur und Raumordnung und Sicherheit INVESTITIONEN	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Gemeindestrassen	1'440'000	15'000	530'000	1'353'000	50'000	20'000
	Vergrösserung und Sanierung Werkhof	x	x				
	Sanierung oberer Teil Chlausentreppe inkl. Beleuchtung	x					
	Ersatz Holder	x					
	Verkehrsführung Durchgangsstrassen / Beläge / Langsamverkehr			x	x	x	x
	Fortsetzung Dörflistrasse bis Kantonsstrasse			x			
	Beteiligung Feldhof/Oberdierikonstrasse		x				
	Zusätzliche Bushaltestelle			x			
	Gewässer				1'034'580		
	Götzenthalbach				x		
	Kantonsbeiträge				x		
	Bundesbeiträge				x		
	Private Beiträge				x		

2.6.4.f) Erläuterungen

Der Werkhof soll vergrössert und somit zentralisiert werden. Sammelstelle und Salzsilo werden geprüft. Diverse Strassen sollen nach und nach saniert werden. Teilweise abhängig von möglichen Bautätigkeiten werden diese deshalb um ein Jahr nach hinten verschoben. Nachdem der untere Teil der Chlausentreppe neu gestaltet wurde, wird nun auch der obere Teil verbessert. Das Gemeindefahrzeug «Holder» ist in die Jahre gekommen. Ein Ersatz wird budgetiert um im Notfall ein neues anzuschaffen. Die Weiterverrechnung der Aufwände der kantonalen Dienststellen erhöht den finanziellen Aufwand der Gemeinde.

2.6.4.g) Erfolgsrechnung 2019

Pos.	Bezeichnung	Auslagen	Einnahmen
4	Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit ERFOLGSRECHNUNG	1'711'320	1'023'425
40	Gemeindestrassen	379'683	47'000
30	Personalaufwand	90'660	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	177'823	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	111'200	
42	Entgelte		32'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		15'000
41	Regionalverkehr	230'150	26'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'000.00	
36	Transferaufwand	202'150.00	
42	Entgelte		26'000

42	Wasserversorgung (SF)	288'980	288'980
30	Personalaufwand	13'630	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	265'800	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'550	
42	Entgelte		185'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		38'980
46	Transferertrag		65'000

43	Abwasserbeseitigung (SF)	335'845	335'845
30	Personalaufwand	10'595	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	73'050	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17'200	
36	Transferaufwand	235'000	
42	Entgelte		235'500
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		100'345

44	Abfallbeseitigung (SF)	67'600	67'600
30	Personalaufwand	4'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'100	
36	Transferaufwand	56'000	
42	Entgelte		54'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		13'600

45	Diverse Dienstleistungen	160'650	106'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	58'200	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8'500	
36	Transferaufwand	93'950	
41	Regalien und Konzessionen		94'700
46	Transferaufwand		12'000

46	Raumordnung	144'112	60'000
30	Personalaufwand	21'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	123'112	
42	Entgelte		60'000

47	Zivilschutz	13'000	
36	Transferaufwand	13'000	

48	Feuerwehr (SF)	91'300	91'300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'100	
34	Finanzaufwand	200	
36	Transferaufwand	68'000	
42	Entgelte		80'000
44	Finanzertrag		200
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		11'100

2.6.4.h) Erläuterungen

Der Werkdienstleiter geht im Herbst 2019 in Pension. Ein Nachfolger wird eingearbeitet. Der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand wird gewissenhaft eingesetzt und nur wenn nötig verwendet.

2.6.4.i) Sonderkreditantrag Ausbau und Neubau Werkdienst- und Feuerwehrlokal

Beschreibung:

Im Budget 2018 wurde für den Ausbau Werkhof Fr. 500'000.00 beantragt und von der Versammlung genehmigt.

Inzwischen wurden von einer Projektgruppe die Bedürfnisse zusammengetragen und eine Planung erstellt. Der Werkdienst soll am Ort des jetzigen Feuerwehrdepots und Werkhofes erweitert werden. Das Gebäude soll in der Länge, also dem Hang entlang und teils unter dem Fussballplatz erweitert werden. Zudem soll ein Salzsilo angeschafft werden. Im alten Teil werden die sanitären Anlagen saniert. Diese und auch der Aufenthaltsraum, welche bisher der Feuerwehr alleine zur Verfügung standen, werden für Werkdienst und Feuerwehr zusammengelegt. Im neuen Teil entsteht nebst Werkhof auch ein Büro für den Werkdienst.

Kreditsumme:

Der Investitionsbetrag für das vorgeschlagene Projekt beträgt Fr. 1'300'000.00.

Rechtsgrundlage:

Der Investition liegt keine grundsätzliche Rechtsgrundlage zu Füssen. Einzelne Arbeitsabläufe des heutigen Werkdienstes sind allerdings nicht gesetzeskonform. Beispiele: Keine Sanitäreanlage für die Angestellten, Hochheben von zu schweren Gegenständen beim Beladen des Salzfahrzeuges, nicht sachgemässe Nutzung der Zivilschutzanlage. Es werden zusätzliche Arbeits- und Lagerflächen benötigt.

Nutzungsdauer:

Der Projektvorschlag basiert auf einer sehr langfristigen Nutzung. Die offizielle Abschreibungsdauer des Gebäudes ist 50 Jahre, was die Erfolgsrechnung jährlich mit Fr. 26'000.00 belastet.

Folgeaufwände / Erträge:

Als Folgeaufwand kann sich der Heiz- und Stromaufwand verändern. Erste Schätzungen zeigen, dass die Isolationsaufwertung diese Kosten nur sehr minim beeinflusst. Auf der Ertragsseite wird mit der Feuerwehr der neue Mietzins-Betrag besprochen. Weitere Einnahmen sind Einsparnisse in den Arbeitsabläufen des Werkdienstes und bessere und zeitgemässe Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter.

Kostengliederung:

Betonbau – Rohbau (Installationen, Gerüst, Roden, Abbrüche Aushub, Maurerarbeiten, Werkleitungen, Foundation, Blocksteinmauer, Belagsarbeiten, Entwässerung, Armierung, Schalung, Installation CKW, Installation Wasserversorgung)	Fr.	592'400.00
Stahlbau (Hallenkran, Zäune, Kleinsilo für Salz)	Fr.	54'700.00
Gebäudehülle (Flachdachabdichtung, Sektionaltore, Fenster, Aussenanschlüsse)	Fr.	168'200.00
Innenausbau (Beleuchtung, Heizung, Sanitäre Anlagen, Küche, Malerarbeiten)	Fr.	121'000.00
Honorare und Diverses (Bevolligungen, Geologen und Ingenieure, 5 % Diverses)	Fr.	146'000.00
MWST	Fr.	<u>83'345.00</u>
Total	Fr.	1'165'645.00
plus / minus 10 % -> Antrag Sonderkredit:	Fr.	1'300'000.00

2.6.5 Finanzen und Steuern

2.6.5.a) Politischer Leistungsauftrag

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagungen Handänderungssteuern, Grundstücksgewinn- und Erbschaftssteuern
- Registerführung und Domizilprüfung natürlicher Personen
- Rechnungstellung und Inkasso aller Steuern
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Organisation und Führung des der Finanzgeschäfte und des Controllings
- Cashmanagement, Liquiditätsplanung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Bewirtschaftung des Versicherungswesens
- Planung und Koordination der Abschreibungen und Steuererträge bei juristischen Personen über mehrere Jahre
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuern

Die Steuern sind die Einnahmen, mit denen die Gemeinde den grössten Teil aller anfallenden Kosten bezahlen muss. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Den Steuerpflichtigen werden persönliche Beratungstermine zum Steuerbezug und zur Steuerveranlagung angeboten. Die Gemeinde stellt ein zeitgemäßes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Ein über mehrere Jahre durchschnittlich ausgewogenes Budget soll sichergestellt werden. Aufwandüberschüsse sollen nur kurzfristig mit dem Eigenkapital gedeckt werden.

2.6.5.b) Leistungsgruppen im Budget:

- Steuern
- Sondersteuern
- Finanzausgleich
- Kapital- und Zinsdienstleistungen
- Sozialversicherungen und Pensionskasse
- Vorfinanzierungen / Eigenkapital

2.6.5.c) Spezifische Massnahmen und Projekte

Für 2019 und 2020 ist ein Steuerfuss von 1.85 geplant. Dies entspricht einer Senkung von 0.10 Einheiten, wie an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 beschlossen wurde.

2.6.5.d) Aufgaben- und Finanzplanung

5	Finanzen und Steuern	2019	2020	2021	2022	2023	2024
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'300	22'000				
34	Finanzaufwand	64'620	75'000				
36	Transferaufwand	116'565	200'000				
Total Auslagen		203'485	297'000	285'000	336'000	341'000	308'000
40	Fiskalertrag	5'558'600	6'078'000				
42	Entgelte	10'000	10'000				
44	Finanzertrag	25'388	25'000				
46	Transferertrag	186'371	160'000				
Total Ertrag		5'780'359	6'273'000	6'691'000	7'921'000	8'629'000	9'677'000
Saldo		5'576'874	5'976'000	6'406'000	7'585'000	8'288'000	9'369'000

2.6.5.e) Erläuterungen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen hängt sehr mit der Gesamtentwicklung von Dierikon zusammen. Wenn mehr Wohn- und Arbeitsraum geschaffen wird, verändert dies die Steuereinnahmen. Zudem sind Verkäufe der Wohneinheiten geplant, welche Handänderungssteuern und Grundstücksgewinnsteuern von ca. Fr. 850'000.00 zur Folge haben können. Die Finanzplanung enthält die Annahme, dass die Bevölkerung einem Wachstum zustimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Zahlen in der nächsten Budgetphase korrigiert.

2.6.5.f) Erfolgsrechnung 2019

Pos.	Bezeichnung	Auslagen	Einnahmen
5	Finanzen und Steuern	203'485	5'780'359

50	Steuern	27'000	5'349'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'000	
34	Finanzaufwand	5'000	
40	Fiskalertrag		5'329'600
42	Entgelte		10'000
44	Finanzertrag		10'000

51	Sondersteuern	300	229'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	300	
40	Fiskalertrag		229'000

52	Finanzausgleich	116'565	186'371
36	Transferaufwand	116'565	
46	Transferertrag		186'371

53	Kapital- und Zinsdienste	59'620	15'388
34	Finanzaufwand	59'620	
44	Finanzertrag		15'388

2.6.5.g) Erläuterungen

Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zu den vergangenen Jahren tiefer ausgefallen. Das Gesamtergebnis 2017 ist nicht vergleichbar, da in diesem Abschluss ein Landverkauf das Resultat beeinflusste. Im Vergleich zum Budget 2018 erwarten wir im Jahr 2019 weniger Einnahmen im Bereich Handänderungssteuern und verzeichnen Mindererträge bei den juristischen Personen. Für 2019 hat die Bevölkerung, an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018, einem Steuerrabatt von 0.10 Einheiten zugestimmt.

2.7 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2024 mit Budget 2019 und Steuerfuss

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2024 und das Budget für das Jahr 2019 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2024 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2019 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 497'118.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 1'822'000.00 sowie einem Steuerfuss von 1.85 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2018 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2018 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2018 - 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. April 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

2.8 Bericht der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 2019 bis 2024, das Budget welches die Erfolgsrechnung, Bilanz und Investitionsrechnung beinhaltet für das Jahr 2019 der Gemeinde Dierikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als optimistisch aber vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.85 Einheiten beurteilen wir als tragbar.

Wir empfehlen, das vorliegenden Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 497'118.00 zu genehmigen.

Dierikon, 18. Oktober 2018

Rechnungskommission Dierikon

Martin Blatter, Franziska Brunner, Kurt Heinzer
(Präsident), Matthias Häcki, Jacqueline Hoppler

2.9 Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. dem Sonderkredit von Fr. 1'300'000.00 für den Ausbau und den Neubau des Werkdienst- und Feuerwehrlokals zuzustimmen.
2. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2019 – 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
3. das Budget für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 497'118.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 1'822'000.00 und den Steuerfuss von 1.85 Einheiten zu genehmigen.

Traktandum 3

Beschlussfassung über die folgenden Einbürgerungsgesuche:

- 3.1 Wege Jessica, geb. 24. Juni 1982, Staatsangehörigkeit Deutschland, wohnhaft in 6036 Dierikon, Spechtenstrasse 65**
- 3.2 Schöpke Andreas, geb. 16. März 1982 und seine Ehefrau Schöpke Jeannine, geb. 30. Juli 1978, Staatsangehörigkeit Peru sowie die beiden Kinder Perla, geb. 14. September 2011 und Julian, geb. 27. März 2017, Staatsangehörigkeit Deutschland, wohnhaft in 6036 Dierikon, Chlihirsele 15**
-

3.1 Wege Jessica

Wege Jessica ist am 24. Juni 1982 in Luzern geboren, in Dierikon aufgewachsen und hier zur Schule gegangen. In den Jahren 2009 bis 2013 war Frau Wege in Luzern wohnhaft. Seit dem 1. November 2013 wohnt Frau Wege wieder in Dierikon. Sie absolvierte nach der Sekundarschule die Ausbildung zur Detailhandelsangestellten «Uhren / Bijouterie». Seit dem 15. November 2012 arbeitet sie als Maître de Cabine Europe bei der Swiss International Air Lines Ltd.

Frau Wege fühlt sich als Schweizerin und wird ihre Zukunft in der Schweiz verbringen.
Das Gesuch wurde im Dieriker Info 09/2018 publiziert und es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Antrag der Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Frau Jessica Wege das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

3.2 Schöpke Andreas und Jeannine mit Kinder Perla und Julian

Schöpke Andreas ist am 16. März 1982 in Grimma Deutschland geboren und ist am 6. Juli 2007 in die Schweiz eingereist. Er arbeitet seit dem 1. Dezember 2012 als Group Manager Online Communications bei der Geistlich Pharma im D4 Business Village in Root.

Schöpke Jeannine ist am 30. Juli 1978 in Piura Peru geboren und ist am 4. Februar 2008 in die Schweiz eingereist. Sie arbeitet seit dem 1. April 2008 als Sourcing Analyst bei der Schindler Management AG in Ebikon.

Am 14. September 2011 wurde die Tochter Perla und am 27. März 2017 der Sohn Julian in Luzern geboren.

Die Familie Schöpke hat sich am 1. Februar 2014 in Dierikon angemeldet. Frau Schöpke spricht hochdeutsch und versteht problemlos schweizerdeutsch. Sie fühlen sich in Dierikon sehr wohl und beabsichtigen mit den beiden Kindern in der Schweiz zu bleiben.

Das Gesuch wurde im Dieriker Info 09/2018 publiziert und es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Antrag der Bürgerrechtskommission

Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Andreas und Jeannine Schöpke sowie den Kindern Perla und Julian das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Dierikon, 8. November 2018

Gemeinderat Dierikon

Parteiversammlung der SVP Dierikon

Mittwoch, 28. November 2018,
20.00 Uhr, Gemeindehaus

Parteiversammlung der CVP Dierikon

Donnerstag, 29. November 2018,
20.00 Uhr, Gemeindehaus

Parteiversammlung der FDP.Die Liberalen Dierikon

Dienstag, 4. Dezember 2018,
20.00 Uhr, Gemeindehaus

Persönliche Notizen